

Urnäsch, Januar 2025

Wegleitung Schnuppern in der Oberstufe

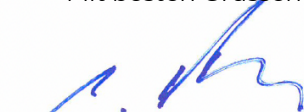
Liebe Eltern

Schnuppertage und Schnupperwochen sind ein zentraler Bestandteil in der Berufsorientierung. «Darf mein Kind während der Unterrichtszeit schnuppern?», ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht. **Primär sollte Euer Kind entweder in der Schnupperwoche oder in den Ferien schnuppern.** In Ausnahmefällen darf es das jedoch auch während der Unterrichtszeit tun. Hier sind die wichtigsten Informationen dazu:

1 In der Schnupperwoche	Die Schnupperwoche am Anfang des zweiten Semesters der zweiten Oberstufe ist das Zeitgefäss, das wir als Schule unseren Schülern anbieten, um einen oder mehrere Berufe schnuppern zu können. Wenn Schüler während der Unterrichtszeit schnuppern wollen, dann soll das primär in dieser Woche geschehen.
2 In den Ferien	Die Schüler haben 12 Wochen unterrichtsfrei. Damit eignen sich die Schulferien als ideales Zeitgefäss , um möglichst viel Schnuppererfahrung zu sammeln.
3 Während der Unterrichtszeit	Es gibt Firmen, die fixe Schnuppertage anbieten, welche in die Unterrichtszeit fallen. In diesem Fall dürfen die Schüler ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit schnuppern. Die Vorgangsweise sieht dann wie folgt aus: <ol style="list-style-type: none">1. Formular «Absenz Schnuppern Zyklus 3» auf https://schule-urnaesch.ch/downloads/ herunterladen und ausfüllen.2. Besprechung des Antrags mit der Klassenlehrperson3. Schulleitung bewilligt oder lehnt den Antrag ab.4. Bei Bewilligung erfolgte eine Absenz Meldung der Eltern via Klapp.5. Entstehende Schulpendenzen arbeiten die Lernenden selbständig auf.

Wir hoffen, mit diesem Infoschreiben Klarheit geschaffen zu haben und wünschen Euern Kindern viel Freude und neue Erfahrungen beim Schnuppern.

Mit besten Grüßen



Martin Wehrle